

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/0091/XV/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	28.10.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Neuwahl Jugendhilfeausschuss, stimmberechtigte Mitglieder****Sachverhalt:**

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss ist für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Korschenbroich und der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen zuständig. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

Gemäß § 4 der Satzung des Kreisjugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und 15 beratende Mitglieder an. Die 15 stimmberechtigten Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter sind vom Kreistag zu wählen. Die beratenden Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter werden gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) 9 Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
- b) 6 Männer und Frauen, die von den im Bezirk des Kreisjugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Die stimmberechtigten Mitglieder müssen für den Kreistag wählbar sein. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Die Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände haben mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und Stellvertreter vorzuschlagen. Vorschläge können von jedem Verband einzeln oder als gemeinsamer Vorschlag mehrerer Verbände vorgelegt werden.

Für die stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Vertreter unter Buchstabe b) haben die Verbände folgende Vorschläge eingereicht:

Für die Wahl nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG sind von den freien Trägern folgende Vorschläge eingegangen:

1.	Caritasverband für das Kreisdekanat Neuss e. V., Montanusstraße 40, 41515 Grevenbroich	Martin Braun, Albert-Schweizer-Weg 2, 41515 Grevenbroich Tel: 02181 / 238104 Tel: 02181 / 659602 priv.	Meike Braß Mommensenstr. 34 41470 Neuss Tel: 02133 / 2500105 Tel: 02137 / 103977 priv.
2.	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband GV, Am Flutgraben 63, 41515 Grevenbroich	Karl-Heinz Brandofsky, Feldstraße 25, 41516 Grevenbroich Tel: 02181 / 6500-11 Tel: 02181 / 71072 priv.	Anja Peltzer Stadionstr. 41363 Jüchen Tel: 02181 / 6500-24 Tel: 02165 / 7462 (priv)  Gerhard Schotten Pfannenstr. 30 41516 Grevenbroich Tel: 02181 / 6500-0 Tel: 02182 / 5704767 priv.
3.	Diakonisches Werk Evangelischer Kirchengemeinden	Wiltrud Winzen Rheydter Str. 166 a 41515 Grevenbroich	Bernd Gellich Paracelsusstr. 2 41539 Dormagen
4.	Arbeiterwohlfahrt für den Rhein-Kreis Neuss Bezirksverband Niederrhein Postfach 100 356, 41003 Mönchengladbach	Gabriele Grebing Frankenstr. 89, 41462 Neuss	Ralf Cremer Weyerstr. 62 41363 Jüchen
5.	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband für den Rhein-Kreis Neuss Meererhof 19 41460 Neuss	Karl Boland, Der Paritätische Neuss Meererhof 19 41460 Neuss	Christine Zenke Der Paritätische Neuss Meererhof 19 41460 Neuss
6.	DPSG Otzenrath Hegner Str. 1 41069 Mönchengladbach	Lisa Bischoffs Bahnstr. 37 41363 Jüchen	
7.	DPSG Hochneukirch Niersstr. 15 41363 Jüchen	Sebastian Borsing Dürselen 186 41363 Jüchen	Ekrem Atmis Holzer Str. 147 41363 Jüchen
8.	Elterngesprächskreis Glehn e. V., Rubbelrath 24 41352 Korschenbroich	Dr. Ulrich von Maltzahn Ginsterweg 15 41363 Jüchen	
9.	Jugendfeuerwehr Nettetshiem, Johann-Päffgen-Str. 21, 41569 Rommerskirchen	Jürgen Wendt Flurgasse 2 41569 Rommerskirchen	Christian Lente Sebastianusstr. 8 41569 Rommerskirchen
10.	Stadtjugendring Korschenbroich Freiheitsstr. 13 41353 Korschenbroich	Sebastian Köster Liedberger Str. 25 41352 Korschenbroich	

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Kreisjugendamtes bestellt.

Als beratende Mitglieder gehören nach § 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes an:

a) der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter

b) der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder sein Vertreter

Dierselhuis, Norbert

Zohren, Hermann-Josef

c) ein Vormundschaftsrichter, ein Familienrichter oder ein Jugendrichter, der vom Landgerichtspräsidenten in Düsseldorf bestellt wird

Windeler, Hans-Dieter

Steger, Ulrich

d) ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, der vom Direktor des Arbeitsamtes Mönchengladbach bestellt wird

Jansweid, Frank

Lippsmeier, Peter

e) ein Lehrer und eine Lehrerin -einer von diesen beiden aus dem Lehrkörper der berufsbildenden Schulen-, die von Landrat bzw. vom Schulamt des Rhein-Kreises Neuss bestellt werde

Hansen, Monika

Lange, Jürgen

Schubert, Susanne

Moosen, Ilona

f) ein Vertreter der Kreispolizeibehörde, der vom Landrat als Kreispolizeibehörde bestellt wird

Rosenthal-Aussem, Sabine

Mühleis, Eva

g) je ein Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der jüdischen und der islamischen Kulturgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Jugendamtes bestehen; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt.

Assmann, Guido

Isop-Sander, Thomas

Wehmeier, Gernot

h) die Vorsitzenden des Stadtjugendringes Korschenbroich

Kooy, Dirk

Westerholz, Georg

die Vorsitzenden des Gemeindejugendringes Jüchen

Bredt, Stefan

Bredt, Esther

die Vorsitzenden des Gemeindejugendringes Rommerskirchen

Lente, Christian

Schwiedergall, Christoph

i) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportjugend im Kreissportbund Neuss e.V.

Landwehrs, Marina

Michalsky, Anita

j) Mitglieder gem. § 41 Abs. 6 Kreisordnung (KrO)

– beratend

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und sein Stellvertreter werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, gewählt.

Da der Jugendhilfeausschuss aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern besteht, müssen gemäß § 41 Abs. 5 Satz 3 KrO NW mindestens 8 stimmberechtigte Mitglieder Kreistagsabgeordnete sein.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages beschließt der Kreistag einstimmig, folgende 15 stimmberechtigte Mitglieder und persönliche Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses zu wählen.

a) 9 Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Mitglied</b>	<b>pers. Stellvertreter</b>	<b>Fraktion/ Gruppe</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			



